

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 36 (1929)

Heft: 2

Rubrik: Handelsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

aus verständlich, einem erhöhten Schutz gegenüber den andrängenden Einfuhren zu genießen. Sie ist in der Tat unter den Industrien der bedeutenderen Produktionsländer von der staatlichen Handels- und Zollpolitik am meisten benachteiligt worden und kann auch mit guten Gründen ins Feld führen, daß die Interessen der deutschen Kunstseidenindustrie bei den Handelsverträgen ohne genügenden Ausgleich auf anderen Gebieten verschenkt worden sind. Sie würde sich sicherlich, falls die Frage der Tarifierhöhung bei einer Zollrevision einmal akut werden sollte, zu einer Konvention mit den Verbraucherkreisen in der Richtung bereit finden, daß eine solche Schutzverbesserung auf die Preispolitik keinen Einfluß haben, sondern daß die Verbilligung der Kunstseide nach wie vor das Hauptaugenmerk der Produzenten sein würde. Selbstverständlich würde eine Zollerhöhung eine Erschwerung des Bezuges von Auslandsgarnen nach sich ziehen, wenn nicht die — nach sachverständigen Auslassungen schon heute unrentierende — Dumping-Konkurrenz trotzdem erhöhte Schranken zu überspringen versuchen würde. Hier ist der Punkt, wo die Interessen der deutschen Kunstseidenproduktion und Kunstseidenverarbeitung aufeinanderstoßen und wo ein Ausgleich mit Schwierigkeiten verbunden ist. Die Fertigungsindustrie glaubt sich eben auf möglichst billige Auslandslieferungen, wenn auch minderer Qualität, angewiesen, der Kunstseidenerzeugung sind sie ein Dorn im Auge. Die einfachste Lösung läge natürlich dann vor, wenn sich die deutsche Produktion infolge technischer Fortschritte und neuer Verfahren mit der Zeit so vervollkommen und verbilligen ließe, daß sie jedem Auslandswettbewerb leicht die Spitze zu bieten vermöchte. Wenn aber in der letzten Zeit verschiedentlich darauf hingewiesen wurde, daß die unterschiedliche Preispolitik der deutschen Erzeuger im In- und Auslandsgeschäft (die Exportpreise angeblich wesentlich niedriger als die Inlandspreise) auf eine Verbilligungsmöglichkeit der Kunstseidengarne für den deutschen Verbrauch hindeute, so ist dem Verfasser gegenüber aus der Verwaltung des größten deutschen Viscose-Produzenten kürzlich die Richtigkeit jener Behauptungen kategorisch bestritten worden. Die Inlandspreise einschließlich der Skonti, Rabatte, Umsatzvergütungen etc. lägen im Gegenteil unter den meisten im Exportgeschäft erzielten Erlösen.

Und noch ein Anderes verdient in diesem Zusammenhange besprochen zu werden. Der Einwurf, der gewöhnlich gemacht wird, wenn die Kunstseide Zollerhöhung fordert, daß nämlich Bilanzen, Prospekte und Kurse der Unternehmungen eine recht günstige Lage der Kunstseidenindustrie offenbarten, erscheint in bezug auf die Zollfrage doch etwas problematischer Natur. Man hat dabei natürlich in erster Linie die beiden Standardwerte Bemberg und Glanzstoff im Auge. Die Bilanzen und Prospekte dieser Unter-

nehmungen enthalten aber soviel Auslandsbeteiligungen (beispielsweise Glanzstoff: American Bemberg, American Glanzstoff, Erste österreichische Glanzstoff, Böhmisches Glanzstoff, Enka, Maekubee, Snia Viscosa, La Seta Bemberg (Maidland), Supertessile S. A. (Rom), neuerdings auch Erste rumänische Kunstseidenfabrik (Bukarest) und Associated Rayon Corporation, daß Ergebnisse und Kurse dadurch selbstverständlich in stärkstem Maße begünstigt werden. Die Börsen reagieren naturgemäß stark auf die Größe dieser Auslandswerte, sodaß das Kursgebäude zum recht erheblichen Teile ein Ausdruck für die weit ausgreifenden internationalen Verflechtungen der deutschen Unternehmungen ist, keinesfalls aber allein als Spiegelbild der von der Auslandskonkurrenz in den deutschen Grenzen berannten Mutterbetriebe angesehen werden kann. Die deutschen Unternehmungen werden vielmehr gegen folgende Schlußfolgerung nichts einzuwenden haben: Weil die deutsche Produktion nur mit einem niedrigen Zollsatz bedacht ist, ist der Anreiz, auf fremden, besser geschützten Märkten Einfluß zu gewinnen und eigene Betriebe zu errichten, im höchsten Grade gestärkt worden. Gewiß ist das nicht der einzige Beweggrund gewesen, aber er spielt zweifellos eine große Rolle.

Privatwirtschaftlich ist diese internationale Betätigung unter den vorliegenden Verhältnissen nicht hoch genug einzuschätzen (Ausgleich von Konjunktur- und Ertragsschwankungen, erleichterte Absatzmöglichkeiten). Die weltwirtschaftlichen Gesichtspunkte einer zwischenstaatlichen Interessenverflechtung wiegen ebenfalls schwer. Aber die volkswirtschaftlichen Folgen scheinen durchaus nicht allein auf dem Haben-Konto zu liegen. Zwar tragen die Gewinne aus den Auslandsbeteiligungen und die dem Kapitalexport folgenden Produktionsgüter-Ausfuhren zur Besserung der deutschen Zahlungsbilanz bei, aber auf der anderen Seite werden im Auslande fremde Arbeiter durch deutsches Kapital beschäftigt und wird die Kapitalbildung und Steuerkraft in anderen Ländern gestärkt. Eine Entlastung des deutschen Arbeitsmarktes wäre durch eine Zollerhöhung zweifellos zu erwarten, wie es wiederum ebenso zweifellos ist, daß eine risikofreiere Inlandsproduktion zu einer verstärkten Erzeugung und damit auch verschärften Konkurrenz innerhalb der deutschen Grenzen beitragen würde. Es sind demnach auch hier die verschiedensten Gesichtspunkte zu berücksichtigen, wenn man einmal in der Zollfrage vom reinen Interessenstandpunkt der Erzeuger und Verarbeiter absieht.

Eine Lösung des angeschnittenen Problems ist in unseren Ausführungen nicht gegeben und nicht versucht worden. Es kam uns nur darauf an, die Vielseitigkeit des Problems näher aufzuzeigen und vielleicht dadurch zu einer Klärung der umstrittenen Frage beizutragen.

HANDELSNACHRICHTEN

Spanien. Zölle für Seidenwaren. Die Ungewißheit, die in bezug auf die Neuordnung der spanischen Zölle ab 1. Januar 1929 bestand, ist erst durch das Dekret der Regierung vom 28. Dezember 1928 behoben worden. Es verbleibt nunmehr, und zwar vorläufig bis zum 1. Oktober 1929 für Seidenwaren bei den bisherigen Ansätzen. Vom 1. Januar an tritt allerdings formell die zweite (Minimal-) Kolonne des spanischen Zolltarifs in Kraft, doch werden fast alle bestehenden ermäßigten Vertragsansätze beibehalten. Einzig für 54 Artikel tritt eine Aenderung ein, darunter auch für Kunstseide ungezwirnt und ungefärbt, die eine Zollerhöhung von Pesetas 1.50 auf Pesetas 1.75 für das Kilogramm erfährt.

Inzwischen werden verschiedene Staaten, die mit Spanien für den Abschluß eines neuen Handelsvertrages aufgenommenen Unterhandlungen fortführen und wahrscheinlich bis zum 30. September zum Abschlusse bringen, sodaß auf diesen Zeitpunkt voraussichtlich mit neuen Zöllen gerechnet werden muß.

Aus- und Einfuhr von Textilmaschinen im Jahre 1928. Die vor wenigen Tagen durch die Eidgen. Oberzolldirektion bekannt gegebenen Ein- und Ausfuhrmengen der wichtigsten Waren lassen erkennen, daß unsere Textilmaschinenindustrie hinsichtlich Leistung und Ausfuhrmenge ein Rekordjahr hinter sich

hat. Andererseits zeigen die Gewichtsmengen der eingeführten Textilmaschinen, daß der schweizerische Markt vom Auslande ständig und erfolgreich bearbeitet wird. Wir entnehmen der Statistik folgende Angaben:

| Einfuhr: | Januar—Dezember | | |
|-----------------------------------|-----------------|-------|--------|
| | 1913 | 1927 | 1928 |
| | q | q | q |
| Spinnerei- und Zwirnereimaschinen | 15,676 | 9,156 | 12,607 |
| Webereimaschinen | 6,098 | 3,933 | 5,349 |
| Wirk- und Strickmaschinen | 1,142 | 5,077 | 6,377 |
| Stick- und Fädelmaschinen | 8,216 | 32 | 85 |
| Nähmaschinen und Teile | 11,172 | 8,926 | 9,456 |

Gegenüber dem Jahre 1927 weisen alle Positionen eine Steigerung auf. Mengenmäßig haben die Spinnerei- und Zwirnereimaschinen mit einer Erhöhung von 3451 q (= 37,9%) die stärkste Steigerung erfahren, bleiben aber gegenüber dem Jahre 1913 noch mit 3069 q im Rückstand. Prozentual steht die Position 885/886 Webereimaschinen mit einer Mehreinfuhr gegen 1927 von 1416 q oder rund 36% an zweiter Stelle und nähert sich der Einfuhrmenge des Jahres 1913 bis auf rund 750 q. Das laufende Jahr dürfte wahrscheinlich diese Differenz nicht nur aufheben, sondern noch übertreffen. Ganz bedeutend sind die Erfolge der ausländischen Strickmaschinenindustrie, die gegen 1927 eine Mehreinfuhr von 1377 q aufzu-

weisen hat — 235 q mehr als die gesamte Menge des letzten Vorkriegsjahres. Vergleicht man die Zahlen von 1928 mit 1913, so ergibt sich eine 5,5fache Vermehrung. Die Einfuhr von Stick- und Fädelmaschinen ist, obgleich dieselbe gegenüber 1927 eine Erhöhung erfahren hat, verglichen mit der Menge des Jahres 1913 recht bedeutungslos geworden. Die ausländische Nähmaschinenindustrie hat gegenüber dem Jahre 1927 ihre Einfuhrmenge um 526 q steigern können.

Von ganz besonderem Interesse sind die nachstehenden Angaben über die

| Ausfuhr: | Januar—Dezember | | |
|-----------------------------------|-----------------|--------|---------|
| | 1913 | 1927 | 1928 |
| | q | q | q |
| Spinnerei- und Zwirnereimaschinen | 13,047 | 31,840 | 47,511 |
| Webereimaschinen | 66,842 | 86,326 | 118,701 |
| Wirk- und Strickmaschinen | 3107 | 10,632 | 14,216 |
| Stick- und Fädelmaschinen | 19,012 | 16,905 | 11,007 |

Im Zeitraum von einem Jahre hat die Spinnerei- und Zwirnereimaschinen-Ausfuhr eine Steigerung von nicht weniger als 15,071 q oder beinahe 50% erfahren; gegenüber 1913 beträgt die quantitative Mehrausfuhr des vergangenen Jahres 34,464 q. Diese Zahlen beweisen, daß die schweizerischen Spinnerei- und Zwirnereimaschinen auf dem Weltmarkt einen guten Ruf erworben haben. Sehr erfreulich gestaltet sich auch das Ergebnis des vergangenen Jahres für unsere Webereimaschinen-Industrie. Im Jahre 1913 stund diese Industrie mit ihrer Ausfuhrmenge im dritten Rang innerhalb der gesamten schweizerischen Maschinenindustrie. An erster und zweiter Stelle figurierten mit 79,363 q bzw. 69,703 q die Dynamo-elektrische- und die Müllereimaschinen-Industrie. Das vergangene Jahr brachte der schweizerischen Textilmaschinenindustrie reichliche Auslandsaufträge ein, sodaß gegenüber dem Vorjahre eine quantitative Mehrausfuhr von 32,375 q resultiert. Die Ausfuhrmenge von 118,701 q wird nur noch von der Dynamo-elektrischen Industrie mit einem Quantum von 122,373 q übertroffen. Auch unsere Wirk- und Strickmaschinenindustrie erobert sich auf dem ausländischen Markt ständig neues Terrain, ein Beweis für die Vorzüglichkeit ihrer Fabrikate. Von 3107 q im Jahre 1913 stieg die Ausfuhrmenge in den Nachkriegsjahren bis auf 10,632 q für 1927, um im vergangenen Jahre mit einem Sprung von 3584 q auf 14,216 q empor zu klettern. Die Strickmaschinenindustrie hat leider durch die Wandlung der Zeiten von ihrer früheren Bedeutung wesentlich eingebüßt. Die Ausfuhrmenge dieser Gruppe ist gegen 1927 um rund 5900 q oder beinahe 35% zurückgegangen.

Der wachsende Seidenwarenbedarf Kanadas. Neben der Kunstseide wächst Kanadas Bedarf in naturseidenen Artikeln ständig. Vom Jahre 1919 ab nimmt diese Aufwärtsbewegung im Seidenwarenumsatz Kanadas ihren Anfang. Wie stark die Kauflust für Seidenwaren einsetzte zeigt sich darin, daß von 1918 auf 1919 der Import eine Wertsteigerung um beinahe 7 Millionen Dollar aufwies. Man glaubte damals, daß dies mit dem Kriegsende zusammenhänge, doch hat sich mit einzelnen Schwankungen der Bedarf an seidenen Waren immer weiter gehoben. Inzwischen stärkte sich allerdings auch die inländische Seidenwarenproduktion, die heute jährlich schon für mehr als 7 Millionen Dollar Ware herstellt, doch handelt es sich hauptsächlich um die Erzeugung schwerer Seidenstoffe, weshalb in allen leichteren Warengattungen noch immer ein ansehnlicher Import notwendig ist. Die Hauptlieferanten sind hierbei die Vereinigten Staaten, an zweiter Stelle steht die Schweiz, an dritter Japan und Frankreich. Die deutschen Lieferungen können sich mit denen der vorgenannten Länder noch nicht messen, nehmen jedoch von Jahr zu Jahr an Be-

deutung zu. Daneben liefern auch noch Belgien, Italien, China usw. Seidenwaren, jedoch in noch bedeutend geringerem Umfang als Deutschland. Im Jahre 1919 betrug der Importwert 23 Millionen Dollar und im Jahre 1927 28 Millionen. Es wird sehr viel roher Crêpe de Chine eingeführt und im Lande selber gefärbt. Aber auch der Import von bedruckten Crêpesorten ist ziemlich bedeutend. In glatten und broschierten Seidenstoffen ist die Nachfrage sehr lebhaft, ebenso wie für Samt und Velvete. Taffet und Duchesseside wird hauptsächlich aus der Schweiz bezogen. Vorläufig wird wohl die Inlandproduktion immer weiter sich auf schwerere Sorten konzentrieren, daher scheint Kanada noch für längere Zeit ein gutes Seidenwarenabsatzgebiet zu bleiben.

L. N.

China. Neue Seidenzölle für Seidenwaren. In der letzten Nummer der „Mitteilungen“ wurde gemeldet, daß vom 1. Februar 1929 an, in China Uebergangszölle zur Anwendung gelangen würden. Die in Frage kommenden Ansätze, die vorläufig ein Jahr in Kraft bleiben sollen, sind nunmehr veröffentlicht worden und lauten für Seidenwaren wie folgt (ein Catty = 605 gr; ein Tael = ca. 3.38 Franken):

| T.-No. | Gesamtzoll in % vom Wert oder in Taels |
|--|--|
| 76 Seidengewebe am Stück (ganz aus Seide), glatt, gemustert oder brokatgewebt | vom Wert 22½% |
| 77 Seidenplüsch und -Samt (ganz aus Seide) | Catty 3.69 |
| 78 Plüsch aus natürlicher Seide mit Rückseite aus Baumwolle | Catty 1.215 |
| 79 Plüsch und Samt aus natürlicher Seide und anderen Spinnstoffen hergestellt, Rückseite aus Baumwolle | Catty 1.17 |
| 80 Seiden- und Baumwollsatins, weiß, gefärbt oder stranggefärbt: | |
| a) glatt | Catty 0.40 |
| b) gemustert | Catty 0.65 |
| c) stranggefärbt | Catty 0.80 |
| 81 Kunstseidengarne und Abfälle | vom Wert 10% |
| 82 Gewebe am Stück, aus Kunstseide | vom Wert 15% |
| 84 Kleider, Strumpfwaren und andere Erzeugnisse aus reiner Seide, anderweit nicht genannt | vom Wert 22½% |
| 85 Halbseidengewebe, anderweit nicht genannt | vom Wert 12½% |

Gemäß Mitteilung des Schweizerischen Generalkonsulates in Shanghai unterliegen den neuen Zöllen alle Waren, die nach dem 31. Januar 1929 in chinesischen Häfen zur Aus-schiffung gelangen.

Kanada. Anteil des Produktionswertes für zollbegünstigte Waren. Gemäß Beschluß der kanadischen Regierung vom 28. November 1928 ist vom 1. Februar 1929 an für die Zulassung von Waren nach Kanada zum Mitteltarif oder zu den Vertragsansätzen (Meistbegünstigung) erforderlich, daß wenigstens 50% des Produktionswertes an Arbeit oder Material aus einem britischen oder andern Lande herkommen, das auf den Mitteltarif oder die Meistbegünstigung Anspruch hat. Diese Vorschrift gilt auch für Waren aus Großbritannien, sofern sie zu den britischen Vorzugszöllen zugelassen werden sollen.

Bis jetzt genügte ein Anteil von 25% des Produktionswertes, und es ist in der Verschärfung wohl eine mittelbare Maßnahme gegen Länder zu erblicken, die ihre Handelsbeziehungen zu Kanada nicht vertraglich geregelt haben.

In den Formularen M-A und N-A der Fakturen zu Warensendungen nach Kanada sind in Zukunft die Worte „one-fourth“ durch „one-half“ zu ersetzen.

INDUSTRIELLE NACHRICHTEN

Schweiz.

Zur Lage der schweizerischen Kunstseidenindustrie im Jahre 1928 wird uns geschrieben: Es ist eine bekannte Tatsache, daß der Konkurrenzkampf in der Kunstseiden-Industrie überall, und namentlich seit den letzten Monaten, sich ganz bedeutend verschärft hat, wodurch verschiedene Großkonzerne gezwungen wurden, beträchtliche Preisabschläge eintreten zu lassen.

Man wird wohl daraus zu schließen haben, daß das Verhältnis von Angebot und Nachfrage sich zu Ungunsten der letzteren verschoben hat, und wenn dies auch nur bezüglich

Umsätze der bedeutendsten europäischen Seidenfrocknungs-Anstalten im Monat Dezember 1928:

| | 1928 | 1927 | Januar/Dez. 1928 |
|------------|------------|---------|------------------|
| Mailand | kg 499,560 | 609,075 | 6,672,251 |
| Lyon | „ 534,691 | 532,138 | 7,082,280 |
| Zürich | „ 89,429 | 72,624 | 985,648 |
| Basel | „ 45,618 | 23,240 | 328,726 |
| St-Etienne | „ 25,538 | 27,572 | 328,596 |
| Turin | „ 29,900 | 36,752 | 381,482 |
| Como | „ 34,179 | 25,991 | 325,851 |